

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1928)
Heft: 2

Artikel: Ist die Strättliger Chronik historisch wertlos?
Autor: Grütter, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 2.

XXIV. Jahrgang.

Juni 1928.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4. —.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Ist die Strättlinger Chronik historisch wertlos?

Von Max Grütter, Thun.

I.

Die Strättlinger Chronik ¹⁾, das Werk Eulogius Kiburgers, des einstigen Pfarrherrn von Einigen am Thunersee, stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von der Geschichtswissenschaft ist sie bisher gering geachtet worden. Sie gilt allgemein als ein „historisch ganz wertloses Werk“ ²⁾, dem jeder Anspruch auf Glaub-

¹⁾ Die Stretlinger Chronik, ein Beitrag zur Sagen- und Legendengeschichte der Schweiz aus dem XV. Jahrhundert. Herausgegeben von Jakob Baechtold. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz I. Frauenfeld 1877.

²⁾ Georg von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 134. Vergl. auch: Baechtold, a. a. O. S. XLVIII. M. v. Stürler im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte N. F. II, S. 239. G. Tobler, Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern, Festschrift z. VII. Säkularfeier der Gründung Berns. 1891, III., S. 35.

würdigkeit abgesprochen wird. Den Verfasser hält man für einen schlaun Fabulierer, einen ehr- und „habsüchtigen Priester“, der mit Hilfe dieser Schrift sein bescheidenes Kirchlein berühmt zu machen und seine Einkünfte besser zu gestalten suchte, eine Behauptung, die doch eigentlich erst zu beweisen wäre.

Dieser Auffassung aber widersprechen, wie mir scheint, sowohl der Inhalt der Chronik, wie die wenigen Nachrichten, die wir über das Leben Kiburgers besitzen. Vielmehr geht daraus hervor, dass es diesem Geistlichen am heiligen Eifer für Glauben und Kirche nie gefehlt hat. Mit nicht geringem Stolz wird in der Chronik erzählt, wie er „schriber dis buchs mit dem namen Elogius Kiburger“ für die Erhaltung des Kirchleins in Einigen gesorgt hat: im Jahre 1446 liess er einen Teil des Kirchendaches neu decken, einen Taufstein erstellen und ein Sakramentshäuschen in die Mauer setzen³⁾. Von Einigen kam Kiburger um 1456 als Leutpriester an die wohl auch damals bedeutendere Pfarrei Worb, wo er seit 1478 gleichzeitig die Stelle eines Kammerers und Kaplans von Münsingen inne hatte⁴⁾. Auf seine Veranlassung wurde in Worb das Jahrzeitenbuch neu geschrieben. Als Kaplan von Münsingen klagte er gegen den dortigen Leutpriester, dass dieser eine Jahrzeit von 10 Pfund und Bücher, die der Kirche vergabt worden, für sich behalten habe und ihm, dem Kaplan, Wein und Hostien zur Messe nicht herausgebe. Eine spätere Gegenklage des Leutpriesters hatte wenig Erfolg und wurde zugunsten Kiburgers entschieden. Als man, wohl als Folge dieser Streitigkeiten, Kiburger von der Kaplanei Münsingen zu verdrängen suchte, beschloss der Rat: Kiburger sei in seinen Rechten zu belassen und möge das Amt selbst versehen oder einen Stellvertreter ernennen. Als er 1480 gegen einige Männer von Vechigen wegen gewisser Güter Klage führte, hatte er auch hier das

³⁾ Stretlinger Chronik S. 38. Dass man diesen Angaben glauben darf, beweist der Visitationsbericht von 1453 (Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern I). Während dort z. B. in Scherzligen, Thierachern, Uttigen, Amsoldingen, Wimmis, Erlenbach u. a. Kirchen die Erstellung eines Sakramentshäuschens in der Mauer verlangt wird, fehlt diese Forderung für Einigen; hier muss es also schon bestanden haben.

⁴⁾ Hier und im folgenden stütze ich mich auf die Urkunden, die Baechtold, a. a. O. S. XXXII f. mitteilt. Freilich beweisen sie ihm nur den „habsüchtigen Priester“ (S. LI).

Recht auf seiner Seite: die Abgaben dieser Güter sollten künftig nach Worb entrichtet werden. Wir sehen: stets war Kiburger bemüht, für die Kirchen, denen er vorstand, zu sorgen und ihnen ihre Rechte zu erhalten. Dieser Eifer vor allem trug ihm wohl auch die höhere Würde ein, zu der er in der Folgezeit gelangte. Noch als Kirchherr von Worb erhielt er 1488 eine Chorherrenstelle am Münster in Bern. Später siedelte der „honorabilis vir dominus Eloyus Kiburger, ecclesie collegiate Bernensis canonicus“ ganz nach Bern über. Dort starb er 1506, nach mehr als 60 Jahren Kirchendienst.

*

Aus welchem Grunde nun schrieb Kiburger seine Strättlinger Chronik? Die bisherige Auffassung meint: „Die Tendenz der Schrift liegt, wenn der Verfasser sie nicht auch im letzten Kapitel aussprechen würde, auf jeder Seite offen am Tage: er will das im Ansehen gesunkene Kirchlein von Einigen durch Konstruierung einer möglichst glänzenden Vergangenheit erhöhen, wodurch dann nebenbei der wohl ärmlichen Besoldung aufgeholfen werden kann“⁵⁾.

Wenn Kiburger, der (S. 38) die Pflichten des Pfarrherrn nicht verschweigt und ausdrücklich bemerkt „dass ein ieglicher kilchherr die kilchen im Paradis, so si des notdürftig ist, sol teken in sinem kosten“, gelegentlich und besonders im letzten Kapitel von den Rechten spricht, so tut er auch hier nichts weiter als seine Pflicht. Er besorgt, was die bischöflichen Visitatoren vom Jahre 1453 in zahlreichen Kirchen und auch in Einigen verlangt hatten: die Ueberprüfung und Aufzeichnung aller Einkünfte und Rechte des Gotteshauses. Nicht um seine Besoldung geht es ihm, sondern um das Wohl der Kirche! Uebrigens verliess er ja 1456 Einigen und zog nach Worb. Seine Chronik aber hat er nicht vor 1464 „abgefasst oder ins Reine geschrieben“⁶⁾. Wäre er auch nur halb so eigennützig gewesen, wie man gerne wahr haben möchte, dann hätte er sich vermutlich wenigstens die mühselige Arbeit der Reinschrift erspart, denn als Pfarrer von Worb hatte er von den Einiger Einkünften doch wohl kaum mehr etwas zu erwarten.

⁵⁾ Tobler, a. a. O. S. 35.

⁶⁾ Tobler, a. a. O. S. 34.

Habsucht hat man diesem Priester vorgeworfen; doch die Stellen, in denen er selber seine Schrift rechtfertigt, wurden dabei — wohl aus Misstrauen gegen das „Machwerk eines Klerikers“ — ganz einfach übergangen. Er aber schreibt: „... und han das darum getan, dass der edel wolgeborn und lang harkomend stamm von Bubenbergh hie in diser schrift, so vorhar geschriben ist, mügent merken und gesehen, wie ir vordern sich gehalten habent in denen herschaften, so si aber nu zu unsern ziten inne habent und besitzent.“ Und weiter: „Ich han es ouch darumb getan, dass die grossen zeichen und wunder, so an dem selben end geschechen sind, an den tag komend...“ (S. 172). Wir aber haben keinen Grund, die Ehrlichkeit dieser Aeusserungen zu bezweifeln. Kiburger ist ein Mensch des Mittelalters, und während er an seiner Chronik schrieb, wuchsen in der Stadt Bern die Mauern des Münsters auf und gen Himmel. Auch in ihm ist der heilige Eifer lebendig; er ist überzeugt, dass „der allmechtig gott noch hüt bi tag die kilchen zu dem Paradis oder zu Einigen in künftigen ziten gross machen und sin wunder und zeichen daselbs erzeigen“ kann (S. 173). Und in diesem Glauben schrieb er sein Buch.

*

Kiburger hat die Chronik nicht frei erfunden. Seine „Freibeutereien“ und Anlehnungen an bekannte Legendensammlungen des Mittelalters hat man ihm für einzelne Abschnitte nachgewiesen⁷⁾. Er selber nennt öfters Jahrzeitbücher, vor allem und mit Nachdruck aber ein lateinisches Buch, aus dem er übersetze. Doch hier schüttelt man den Kopf und will ihm nicht mehr glauben. Da ein solches Buch heute nicht bekannt ist, nimmt man ganz einfach an, dass auch Kiburger keines besessen habe und hält es für eine schlaue Erfindung des Chronisten, die seinem Werk „den Stempel einer grössern und ehrwürdigeren Tradition aufdrücken soll“⁸⁾.

Nun hat aber Kiburger seine Chronik nicht für die miss-trauischen Historiker des 19. Jahrhunderts, sondern für seine eigenen Zeitgenossen geschrieben. An sie richten sich die Aufforderungen wie: „der das begert ze wüssen, der frage die, so denn

⁷⁾ Baechtold, a. a. O. S. XLVIII ff.

⁸⁾ Baechtold, a. a. O. S. XLVIII.

latin kennen, die gebent im denn wol underwisung durch das vor genant latinsche buch“ (S. 79). Oder: „Der des beger ze wüssen, der gang uf den ursprung des latinschen buches; da fint er das luter und ist ietz hie nit not zu schriben“ (S. 115). Oder: „wie man si ouch an dem selben end solt enfachen, ... das enpfil ich nu zermal den latinschen, die das luter und clar und wol geordnet findent in dem orienal und latinschen buch, darab ich diss geschriben hab“ (S. 88). Derartige, in ein und demselben Kapitel oft mehrfach wiederholte Hinweise auf eine bloss vorgetäuschte Quelle hätte der Verfasser doch wohl kaum auszusprechen gewagt, denn er musste immerhin gewärtigen, dass irgendwer seiner Aufforderung zur Einsicht in die Vorlage nachkommen würde.

Kiburger ist vielleicht sogar gründlicher als einige seiner Kritiker, die sich ihre Urteile über sein Werk gegenseitig abgeschrieben zu haben scheinen. Ausdrücklich bemerkt er, wenn er über seine Quelle hinausgeht, oder wenn ihm diese nicht vollständig Auskunft gibt. So nennt er gegen den Schluss hin einen Rudolf von Salveswil als Herrn zu Strättligen. Einfach und sachlich bemerkt er dazu: „Wie sich der hab gehalten, wol oder übel; das find ich nit in schrift ...“ (S. 164). Und die Nachricht, dass Rudolf von Habsburg dem Städtchen Spiez ein Marktrecht verliehen habe, leitet er mit folgenden Worten ein: „Hie sag ich schriber dis buchs ein inred, uswendig des buchs, das in dem latinschen nit geschriben ist ...“ (S. 152, vergl. auch SS. 38, 104, 117, 161). Dennoch hat man ihm das Vorhandensein eines solchen Buches nicht geglaubt, ebenso, wie man das Bestehen jenes Brunnens, von dem Kiburger erzählt, dass der Gläubige darin „gesuntheit des libes und der sele“ (S. 32) fand, in Zweifel zog⁹⁾. Dieser Wunderbrunnen aber ist inzwischen wiedergefunden worden¹⁰⁾.

II.

Dass es die Strättliger Chronik mit Daten und geschichtlichen Tatsachen nicht gar zu genau nimmt — es dürfte freilich auch hier manches nicht so schief stehen, wie man bisher angenommen hat — dies ist noch kein Grund, um ihr jeden historischen Wert

⁹⁾ Baechtold, a. a. O. S. L.

¹⁰⁾ Stükelberg, E. A., Denkmäler des Königreichs Hochburgund, Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, XXX, 1. 1925, S. 16,

abzusprechen. Für den mittelalterlichen Chronisten galten eben andere Maßstäbe, als für den Historiker von heute. Man schrieb im Mittelalter Geschichte nicht so sehr um zu wissen wie es gewesen, als vielmehr um von der Vergangenheit erbaut und erhoben zu sein. Für blosse politische Tatsachen und Ereignisse hatte man deshalb wenig Interesse, sie spielten eine untergeordnete Rolle und im Vordergrund stand die Geschichte des Glaubens und der christlichen Kirche.

Diese Art der Geschichtsauffassung spricht denn auch aus jedem Kapitel unserer Chronik; sie ist der Grund, weshalb aus der Geschichte des Hauses Strättligen vor allem eine Geschichte des Kirchleins von Einigen und der dort geschehenen Wunder geworden ist. Den Herren von Strättligen wird nur insoweit Bedeutung zuerkannt, als sie auch für die Kirche irgendwie von Bedeutung waren. Von ihren Kriegstaten erfahren wir nichts. Aber wir hören, wenn einer von ihnen das Kreuz nahm und zum heiligen Grabe und nach Jerusalem fuhr; wenn einer nach Rom zog, um sich vom Papste die alten Rechte des Kirchleins bestätigen zu lassen oder neue zu erwirken; endlich, wenn sie selbst der Kirche Zuwendungen und Vergabungen machten. Unter den zahlreichen Strättligern, die uns die Chronik mit Namen nennt, erscheint seltenerweise auch König Rudolf II. von Hochburgund. Er gehört zu den wenigen, die bisher auch sonst historisch fassbar sind. Aus der Geschichte wissen wir von seinen Kriegen, von Gebiets-erweiterungen und Zügen nach Italien. Die Strättlinger Chronik aber sagt auch von ihm kaum mehr, als dass er in der Gegend des Thunersees zwölf Kirchen erbauen liess. Da sonst keine Urkunden diesen Gründungsbericht bestätigen, hat man ihm bisher wenig Glauben geschenkt. Immer deutlicher zeigt es sich jedoch, dass er auf blosser Erfindung nicht beruhen kann ¹¹⁾.

Dazwischen aber liest man immer wieder von den zahlreichen Heilungen und Wundern, die sich in Einigen zugetragen haben. Die Berichte mögen aus den alten Wunderprotokollen stammen, die, wie dies an solchen Wallfahrtsorten schon seit den ersten christlichen Jahrhunderten üblich war, wohl auch in Einigen geführt und aufbewahrt worden sind. Dass sie in die Chronik Auf-

¹¹⁾ Stückelberg, a. a. O. S. 8.

nahme gefunden haben, beweist die mittelalterlich-kirchliche Gesinnung des Schreibers, für den eben der bescheidene Helfer am Bau des Glaubens und einfache Wunder wichtiger waren, als Sieger in Schlachten und politische Grosstaten.

*

Diese Art der Auffassung zeigt sich aber auch im einzelnen; dafür hier zwei Beispiele:

Das Mittelalter hat seit Augustin seine ganz bestimmten, feststehenden Vorstellungen vom Wesen des wahrhaft christlichen Herrschers und seiner Regierung ¹²⁾). Schon in der äusseren Erscheinung erkennt man ihn: er ist gross, wohl gewachsen, schön und von erhabenem Anblick. Von ihm erwartet man Barmherzigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen, eine gerechte, friedliche Regierung und vor allem Schutz und Pflege des Glaubens und der Kirche. Unter ihm herrscht eine Zeit des Segens mit Wohlstand und reichen Ernten.

Genau mit diesen Augen hat auch unser Chronist seine Helden gesehen. So erzählt er (Kap. VII) von einem Konrad von Strättligen: „Der was ein grosser, gerader mann von lib und person. Er was ouch ein gnadricher, grußsamer mann; wer in angesach, der gewan ein liebe zu im.“ Er „volgete nach sinen vordern in allem dem, das erlich und redlich ist wolgebornen lüten...“ Er unternahm eine Pilgerfahrt zum heiligen Grab und zur Grabstätte der hl. Katharina und brachte von dort für die Kirche Reliquien mit. Dann zog er nach Rom, liess sich vom Papst die Freiheiten des Kirchleins bestätigen und hat auch sonst viel „zu einer merung und bessrung der kilchen und kilchherrn des Paradis“ getan. Unter seiner Regierung geschahen denn auch in Einigen zwei Wunder: ein blinder Knabe wurde sehend und ein ertrunkenes Mädchen erstand wieder zum Leben.

Dem „rex justus“ stellt aber das Mittelalter ebenso scharf gezeichnet den unfrohen Herrscher, den „rex iniquus“ gegenüber. Dieser ist ein Werkzeug des Teufels, ein Verächter der Kirche und

¹²⁾ Hier und für das Folgende verweise ich auf das wertvolle Buch von Ernst Bernheim: Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluss auf Politik und Geschichtschreibung I. Tübingen 1918.

tritt häufig als Verführer und Verderber seiner Untertanen auf. Zum Schein tut er oft fromm und freigebig; aber unverkennbar ist er an den Folgen seiner Regierung. Unfriede, Mord unter nächsten Verwandten, plötzlicher Tod hochstehender Personen, Seuchen, Unglücksfälle und Hungersnöte stellen sich ein, und sie treffen nicht bloss ihn, sondern auch seine Söhne und Nachkommen.

Diesen gottlosen Herrscher erkennt unser Chronist in Heinrich von Loubegg (Kap. XI): „Der selb . . . was gar und ganz ein kind oder ein sun diser welt, dass er geistlicher cristlicher sachen wenig achtet.“ Er suchte die Freundschaft der Leute zu gewinnen, lud sie an der Kirchweih ein zu Tanz und Spiel „... essen und trinken und mengerlei sünden . . . Davon aber gross krieg, nid und hass und widerwertikeiten uferstudent . . . und kam darzu, dass bruder wider bruder was und der sun wider sinen vater, und kam vil zites darzu, dass si einandern toten.“ Die Kirchenfeste von Einigen kamen dadurch in Verruf, die Pilgerfahrten hörten auf, die Priester hatten kaum mehr ihr Auskommen und es geschahen keine Wunder mehr. „Und darumb sind vil herren von Stretlingen und kilchherrn und ander ir undertanen daselbs darnach, sit si den gottsdienst also hand lassen zergan, eines schnellen todes gestorben und zergangen, es si von pestilenz oder sust, und ouch etliche ertrunken . . .“ Die Gegend endlich, die „man vormals hat genempt zu dem Paradis von der fruchtbarkeit wegen aller fruchten und guten wassern“ wurde nun „von allen umsässen genempt zu Einigen und darumb, dass das selb end ist einig und wüest worden . . .“

Ueberzeugender, als es in diesem Buche geschieht, hätte der Chronist für die Menschen seiner Zeit den Niedergang Einigen nicht berichten können.

*

Die mittelalterliche Welt- und Geschichtsauffassung tritt uns in dieser Chronik auf jeder Seite entgegen: angefangen bei der heute als sinnlose Konstruktion erscheinenden Genealogie, die das Geschlecht der Strättlinger auf einen römischen, durch ein Wunder zum Christentum bekehrten König zurückführt, bis zur Einteilung

der ganzen Schrift in zwölf Kapitel, der ohne Zweifel symbolische Bedeutung zukommt. Doch mögen diese wenigen Andeutungen genügen, um zu zeigen, dass in der Strättlinger Chronik vor allem ein geistesgeschichtliches Dokument vorliegt, das uns auf wenigen Seiten einen wesentlichen Einblick in die Gedanken- und Vorstellungswelt des Mittelalters gewährt. Als solches bleibt sie wertvoll, auch wenn die darin enthaltenen „historischen Tatsachen“ heute nicht mehr voll geglaubt werden können. Für das Mittelalter aber waren auch sie Wahrheit, und Kiburger hat diese Geschichten übernommen, so wie sie ihm die Ueberlieferung darbot. „Man muss der Wahrhaftigkeit der Väter mehr glauben, als der falschen Nichtsnutzigkeit von heute“ sagt der St. Galler Mönch Notker Balbulus in seinen „Geschichten von Karl dem Grossen“. In dieser Ueberzeugung hat auch Kiburger sein Werk geschrieben.

Entstanden ist die Chronik wenige Jahrzehnte vor der grossen religiösen Umwälzung. Liegt es da nicht nahe, anzunehmen, dass Kiburger, der als Priester stets die alten Rechte seiner Gotteshäuser verteidigte und die sinkende Autorität der Kirche zu wahren suchte, auch mit diesem Buche gegen die beginnende Auflösung kämpfte? Denn er hat es geschrieben, damit „der edel wolgeborn und lang harkomend stamm von Bubenberg ... mügent merken und gesechen, wie ir vordern sich gehalten habent...“ und darum „dass die grossen zeichen und wunder ... an den tag komend“. Nicht um seiner Besoldung aufzuhelfen hat er es getan, auch nicht bloss um das im Ansehen gesunkene Kirchlein zu erhöhen, sondern er wollte den Schutzherren seiner Kirche den Weg weisen, den ein wahrhaft christlicher Regent nach dem Willen Gottes zu gehen hat; er rief die Taten und Wunder der alten Heiligen auf gegen die neue Zeit. Für ihn galt es, aus der Vergangenheit Gegenwart und Zukunft zu bestimmen.
